

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
1	<p>Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Lange Straße 119 27580 Bremerhaven</p> <p>Schreiben vom 23.07.2012</p>	<p>Gegen die im o. g. Entwurf getroffenen Ausweisungen und Festsetzungen bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstraße 4-10 28207 Bremen</p> <p>Schreiben vom 29.07.2012</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstraße 4-10, 28207 Bremen</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationsanlagen der Telekom</p>	<p>Die neue Adresse wird in Zukunft verwendet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>Deutschland GmbH.</p> <p>Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>		
3	<p>Polizei Bremen ZTD 14 - Kampfmittel- räumdienst – Niedersachsen- damm 78-80 28201 Bremen</p> <p>Schreiben vom 01.08.2012</p>	<p>Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist nicht auszuschließen. Vor der Erschließung von Flächen/vor Beginn von Baumaßnahmen muss daher eine Kampfmittelsuche durchgeführt werden. Es wird um Aufnahme folgenden Textes in den Bebauungsplan gebeten: Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.</p> <p>Hinweis: Die Kosten der Kampfmittelräumung hat der Erschließungsträger zu tragen.</p>	<p>Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplanentwurf enthalten, er wird im Wortlaut angepasst.</p> <p>Hinweise auf Kosten sind nicht Bestandteil bebauungsplanrechtlicher Festsetzungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Amt 62</p> <p>Schreiben vom 30.07.2012</p>	<p>Zum o. g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 keine Bedenken.</p> <p>Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.</p>	<p>Der Hinweis ist in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Bavinkstraße 23</p>	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaß-</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
	26789 Leer Schreiben vom 08.08.2012	<p>nahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Abschließend bitten wir Sie, Ihre bzw. in Ihrer Dienststelle gespeicherte Adresse unserer zuständigen Planungsgruppe, von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstraße 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern.</p>	Die Adresse wird geändert.	
6	swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Am Gaswerkgraben 2 28197 Bremen Schreiben vom 06.08.2012	<p>In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 16. Juli 2012 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens der swb Netze GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen.</p> <p>Nach vorliegendem Planwerk befinden sich in der von Ihnen dargestellten Fläche keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG.</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
7	<p>EWE Netz GmbH Netzregion Cuxha- ven/Delmenhorst Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven</p> <p>Schreiben vom 08.08.2012</p>	<p>Unsererseits bestehen keine weiteren An- regungen und Bedenken zu dem oben ge- nannten Vorhaben.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Amt 58</p> <p>Schreiben vom 07.07.2012</p>	<p>1. Stellungnahme Amt 58/5 Boden- schutz- und Altlastenbehörde</p> <p>Für die zukünftigen Freiflächen der Kinder- tagesstätte „Batteriestraße/Weichselstraße“ hat der unversiegelte Oberboden (0-35 cm) die Vorsorgewerte nach Anhang 2, Abs. 4. der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten- verordnung einzuhalten.</p> <p>2. Stellungnahme 58/3 Naturschutzbe- hörde</p> <p>Baumschutz Für das Plangebiet hat bereits eine ge- meinsame Begehung (Seestadt Immobili- en, Naturschutzbehörde) stattgefunden. Auf einem <u>aktuellen</u> Lageplan sind sämtli- che geschützten und zu erhaltenden Bäu- me einzumessen und uns vorzulegen. Die Beseitigung des nach BaumschutzVO ge- schützten Baumbestandes unterliegt unbe-</p>	<p>Der Umgang mit dem Oberboden ist nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens, son- dern obliegt dem Vorhabenträger, hier Seestadt Immobilien. Der Hinweis wird an diesen weitergeleitet.</p> <p>Im Bebauungsplanentwurf wird auf die Bremische Baumschutzverordnung hinge- wiesen. Die Prüfung des tatsächlichen Baumbe- standes obliegt dem Vorhabenträger, hier Seestadt Immobilien. Der Hinweis wird an diesen weitergeleitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>schadet bauleitplanerischer Festsetzungen ausschließlich einer Prüfung auf der Grundlage der Bremischen Baumschutzverordnung und erfordert ein gesondertes Genehmigungsverfahren.</p> <p>Artenschutz in der Bauleitplanung Es ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz untersagt, besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten absichtlich zu stören, zu töten oder zu beeinträchtigen. Die Lebensräume der geschützten Arten, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten, stehen ebenfalls unter Schutz.</p> <p>Als besonders oder streng geschützt gelten bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in verschiedenen Richtlinien der Europäischen Union (FFH-Richtlinie Anhang IV, europäische Vogelschutzrichtlinie, EU-Artenschutzverordnung) oder der Bundesartenschutzverordnung aufgelistet sind.</p> <p>Von diesem grundsätzlichen Verbot sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulässig, z. B. wenn ein „genehmigter Eingriff“ zugrunde liegt – etwa in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan). Bei der Aufstellung eines B-Planes muss</p>	<p>Aussagen zum Artenschutz werden in der Begründung ergänzt. Es ist nicht mit dem Vorkommen geschützter Arten zu rechnen. Eine inhaltliche Änderung der Planung ergibt sich nicht.</p>	

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>dann allerdings die Problematik der besonders streng geschützten Arten berücksichtigt worden sein.</p> <p>Werden in einem B-Plan-Gebiet besonders oder streng geschützte Arten gefunden, so muss zunächst festgestellt werden, ob deren Störung oder Tötung bzw. die Vernichtung oder Beeinträchtigung ihres Biotops zu vermeiden ist oder zumindest kompensiert werden kann. Ein Ausgleich für den geplanten Eingriff in den Naturhaushalt ist zum Beispiel die Schaffung von Ersatzlebensräumen, Umsiedlungen oder gezielte Förderung und Entwicklung der betroffenen Arten an anderer Stelle im Stadtgebiet. Der Eingriff ist damit genehmigungsfähig. Ist kein Ausgleich möglich, so ist der Eingriff nach Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz nur dann zulässig, wenn die Bauvorhaben im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Andernfalls kann der B-Plan nicht rechtsverbindlich werden.</p> <p><u>Bei den artenschutzrechtlichen Regelungen der FFH-Richtlinie handelt es sich um striktes keiner Abwägung unterliegendem Recht.</u></p> <p>Eingriffsregelung Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, weil die</p>		

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a (3) BauGB).		
9	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, EBB Schreiben vom 15.08.2012	Das Gebiet ist entwässerungstechnisch erschlossen; es bestehen keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Amt 67 Schreiben vom 16.08.2012	Wir haben den o. a. Bebauungsplanentwurf geprüft und nehmen wie folgt Stellung: 1. Ein Teil der Fläche (Flurstück 132) ist öffentlicher Kinderspielplatz. Bei einer Nutzung der Fläche für eine Kindertagesstätte entfällt der Spielplatz, so dass dann in diesem Bereich von Lehe die Erreichbarkeit eines Spielplatzes gemäß DIN 18034 (für Kinder unter 6 Jahren in einer Entfernung von bis zu 200m Fußweg) nicht mehr gegeben ist. Wir stimmen der Planung unter der Voraussetzung zu, dass auf einem von Größe und Lage geeigneten Grundstück - z.B. wie vorgeschlagen Hafestraße 210/212 - vor bzw. zeitgleich mit dem Abbau des Spielplatzes Batteriestraße/ Weichselstraße ein neuer Spielplatz als Ersatz für den jetzigen Spielplatz erstellt wird. Die erforderlichen Mittel sind dem Gartenbauamt zur Verfügung zu stellen.	Das Schreiben wurde an Dezernat III, Herrn Stadtrat Rosche, mit Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Stellungnahme Dezernat III vom 06.09.2012: <i>„Der Bereitstellung der Mittel, im Bezug auf Stellungnahme des Amtes 67/2 vom 16.08.2012 unter Punkt 1 aufgeführte Finanzierung eines Ersatzspielplatzes, stimme ich im Rahmen meiner Finanzierungsmöglichkeiten zu.“</i> <i>Eine Umsetzung kann nur vorbehaltlich der Festlegung eines geeigneten Standortes zeitnah erfolgen.“</i>	Die Stellungnahme von Herrn Stadtrat Rosche wird zur Kenntnis genommen. Die darüber hinausgehenden Vorstellungen des Amtes 67 sollen nicht berücksichtigt werden.

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>2. Der Planbereich ist von Bäumen und Großgehölzen gerahmt. Diese sind nach Möglichkeit zu erhalten und entsprechend der geltenden Gesetze und Normen zu schützen.</p> <p>3. Für Bäume, die entfernt werden müssen, ist nach vorheriger Wertermittlung (Methode Koch) ein Wertausgleich zu zahlen.</p> <p>4. Öffentliche Grünflächen sowie Belagsflächen, die geschädigt werden, sind auf Kosten des Bauherrn in Abstimmung mit dem Gartenbauamt wieder herzurichten.</p>	<p>Im Bebauungsplanentwurf wird auf die Bremische Baumschutzverordnung hingewiesen.</p> <p>Die Prüfung des tatsächlichen Baumbestandes obliegt dem Vorhabensträger, hier Seestadt Immobilien. Die Hinweise unter Punkt 2-4 werden an diesen weitergeleitet.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Naturschutzbund Bremerhaven-Wesermünde e.V.</p> <p>Schreiben vom 15.08.2012</p>	<p>Dem Bau der Kita stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu. Es ist unbedingt sicher zu stellen, dass die unter die Baumschutzordnung fallenden Bäume vor Baubeginn ausreichend geschützt werden. Hier muss eine Abzäunung in mindestens 3 m Breite vom Stamm erfolgen. Das Wurzelwerk darf nicht beschädigt werden. Es muss während der gesamten Bauphase kontrolliert werden, dass dieser Schutz auch gewährleistet ist. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass das oft nicht der Fall ist. Auch der Gehölzbestand ist zu erhalten und muss auch während der gesamten Bauphase geschützt werden.</p> <p>Die Baustellenzufahrt sollte unbedingt von</p>	<p>Im Bebauungsplanentwurf wird auf die Bremische Baumschutzverordnung hingewiesen.</p> <p>Die Prüfung des tatsächlichen Baumbestandes und der Baumschutz obliegen dem Vorhabensträger, hier Seestadt Immobilien. Die Stellungnahme wird an diesen weitergeleitet.</p> <p>Die Organisation des Bauablaufes obliegt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr.: 61 2605/442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>der Weichselstraße aus erfolgen, um die Gehölze an der Batteriestraße zu schützen.</p> <p>Zusammen mit der angrenzenden Vegetation bei dem historischen Kalkofen bis hin zur Sauna an der Bütteler Straße stellt diese Fläche ein wertvolles Trittsteinbiotop dar und sollte unbedingt erhalten bleiben und auch weiter als Erholungsfläche entwickelt werden.</p>	<p>dem Vorhabensträger, hier Seestadt Immobilien. Die Stellungnahme wird an diesen weitergeleitet.</p>	
12	Seestadt Immobilien Gesprächsvermerk vom 12.09.2012	<p>In der nicht überbaubaren Fläche zwischen Baugrenze und Grundstücksgrenze Kalkofen sind bis jetzt nur Mülleinhausungen zulässig. Um eine optimale Nutzung als Außenanlage für eine Kindertagesstätte zu ermöglichen, sollen zusätzlich Terrassen und Spielgeräte erlaubt werden.</p>	<p>Am 12.09.2012 fand ein Gespräch mit Seestadt Immobilien, Bauordnungsamt und Denkmalschutzbehörde zum Bebauungsplanentwurf statt. Den gewünschten Änderungen kann gefolgt werden.</p>	<p>Die textlichen Festsetzungen werden folgendermaßen angepasst: <i>„Im Plangebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, mit Ausnahme von Terrassen, Müllentsorgungseinrichtungen und Spielgeräten, nicht zulässig.“</i></p>